



## **Begründung:**

Um den Bestand an Großgrün zu schützen, wurde 1993 diese Satzung erlassen. Vorrangig galt es, im Zuge der anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen im Stadtgebiet den schonenden und fachgerechten Umgang mit dem Großgrün, z. B. bei Baustelleneinrichtungen und anderweitiger Flächeninanspruchnahme zu organisieren.

Mit Beschluss der Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/ Oder werden in § 4 im Rahmen der verbotenen Handlungen und unter § 6 Baumschutz bei Bauvorhaben Eingriffe und Beanspruchungen während der Baumaßnahmen geregelt.

Um die Übersichtlichkeit und unkomplizierte Handhabung zu ermöglichen, regelt die neue Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/Oder den gesamten Umgang mit Bäumen. Somit ist der Erhalt der Satzung zum Schutz und Erhalt des Stadtgrüns von 1993 nicht mehr notwendig und sollte außer Kraft gesetzt werden.

## **Satzung über die Außerkraftsetzung der Satzung zum Schutz und zum Erhalt des Stadtgrüns**

1. Die Satzung zum Schutz und zum Erhalt des Stadtgrüns wird außer Kraft gesetzt.
2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt / Oder, .....

Polzehl  
Bürgermeister